

Schritte zum neuen Absetzzähler (Gartenwasserzähler)

Sie interessieren sich für die Nutzung eines Absetzzählers (Gartenwasserzählers) und wohnen in einer der nachfolgend aufgeführten Kommunen?

- Samtgemeinde Ilmenau
- Samtgemeinde Gellersen
- Samtgemeinde Ostheide

Dann informieren Sie sich hier:

Generell gilt:

Absetzzähler werden nur in frostsicheren Räumen genehmigt und sind fest in das Rohrleitungssystem mittels Wasserzählerhalterung mit vorgeschaltetem Absperrventil zu installieren. Die hierfür erforderlichen Installationsarbeiten dürfen nur durch zugelassene Fachunternehmen ausgeführt werden. Sie haben dann folgende Möglichkeiten:

Möglichkeit 1 – Einbau eines WBV-eigenen Absetzzählers

Ein von Ihnen gewähltes Fachunternehmen bereitet Ihre Installationsanlage gemäß „Technisches Merkblatt für die Errichtung von Absetzzähleranlagen (Gartenwasser)“ vor und meldet die Fertigstellung der Installation für den Absetzzähler mittels des Formulars „Fertigmeldung einer Trinkwasserinstallation“ beim WBV an. Ein von uns beauftragtes Unternehmen wird dann einen WBV-eigenen Absetzzähler einbauen.

Der neue Absetzzähler ist dann Eigentum des WBV. Hierfür wird mit der Trinkwasserrechnung ein Grundpreis von aktuell monatlich 1,53 Euro (zzgl. 19% MwSt.) erhoben. Diese Kosten beinhalten die Beschaffung, Eichung, Erfassung und Abrechnung sowie den Austausch des Absetzzählers nach Ablauf der Eichfrist.

Kommune	Einbau eines Absetzzählers lohnt sich erst ab einem Verbrauch von:
Samtgemeinde Ilmenau	9 m ³
Samtgemeinde Gellersen	9 m ³
Samtgemeinde Ostheide	9 m ³

Möglichkeit 2 – Einbau eines kundeneigenen Absetzzählers

Sie lassen sich durch ein von Ihnen gewähltes Fachunternehmen einen kundeneigenen Absetzzähler gemäß „Technisches Merkblatt für die Errichtung von kundeneigenen Absetzzähleranlagen (Gartenwasser)“ einbauen. Das Fachunternehmen meldet den Absetzzähler mittels des Formulars „Datenerfassung von Absetzzählern (Gartenwasser)“ beim WBV an.

Der neue Absetzzähler ist dann Ihr Eigentum. Wir weisen darauf hin, dass auch für diesen Zähler ggf. eine Gebühr anfallen kann, die mit dem Schmutzwassergebührenbescheid in Rechnung gestellt wird. Ob und in welcher Höhe eine solche Gebühr anfällt, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Kommune oder informieren Sie sich in den entsprechenden Satzungen der Kommune.

Bitte beachten Sie, dass dieser Absetzzähler nach Ablauf der Eichfrist durch ein von Ihnen gewähltes Fachunternehmen gewechselt und wieder angemeldet werden muss.